

Beschlussvorlage 2026/0281

Abteilung / Amt	Fachbereich 3	2026/0281
Sachbearbeiter	Schaub, Jutta	Datum 08.10.2026

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Stadtrat	29.10.2026	Entscheidung	öffentlich	

Mobilfunkversorgung im Ortsteil Darstadt; Planungsänderungen und geänderte Mastlösung

Vorbemerkung

Mit der Errichtung einer Mobilfunksendeanlage soll das Mobilfunknetz in Darstadt verbessert werden.

Als Maststandort ist das Grundstück des Feuerwehrhauses, Fl. Nr. 515/1 Gemarkung Darstadt, beabsichtigt.

Ein Alternativstandort außerhalb des Ortes, abseits der Wohnbebauung, kommt gegenwärtig nicht in Betracht.

Für die Realisierung der Mobilfunksendeanlage wurde ein Antrag auf Baugenehmigung (BGF-2026-101 vom 27.04.2026) gestellt.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses vom 11.06.2026 wurde Beschluss darüber gefasst, das gemeindliche Einvernehmen nicht zu erteilen. Es wurde in Aussicht gestellt, dem Vorhaben unter folgenden Auflagen zuzustimmen:

- Für den Betrieb notwendige Bauteile, Maschinen oder Geräte dürfen einen Schallleistungspegel von 50 dB(a) tagsüber und 35 dB(A) nachts nicht überschreiten.
- Die relative Entwicklungshöhe muss auf ein Maß kleiner 20 m begrenzt werden. Andernfalls ist ein geänderter Standort zu wählen.

In einem gemeinsamen Gespräch wurden die Vorgaben erörtert. Dabei hat man sich geeinigt, den Mast verträglicher zu gestalten. Eine Masthöhe von 24,99 m wird als notwendig und erforderlich erachtet.

Vorstellung der Planungsänderungen und weiteres Vorgehen

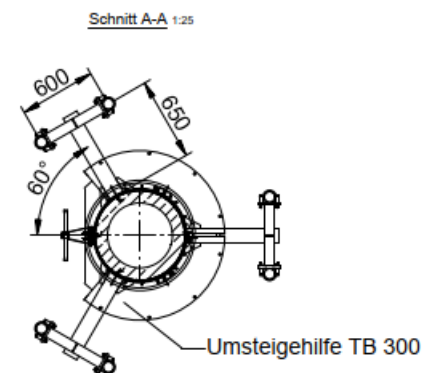
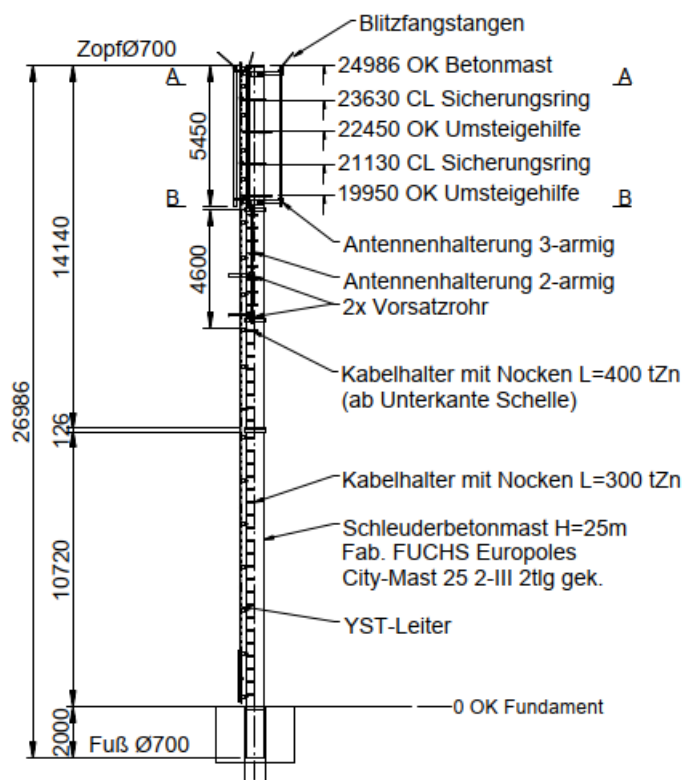
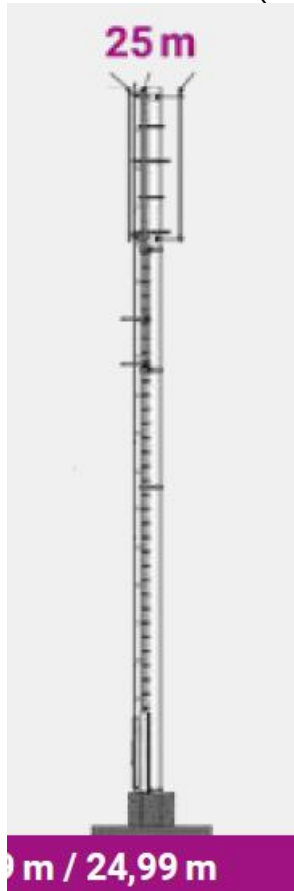
Die geänderte Alternativplanung wurde mit E-Mail vom 09.10.2026 vorgelegt. Soweit die Stadt Ochsenfurt den Planungsänderungen zustimmt, wird vom Bauherrn ein Tekturantrag eingereicht. Der geänderte Bauantrag wird dem Bau- und Umweltausschuss zu gegebener Zeit erneut zur Beschlussfassung für die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens vorgelegt.

Nachfolgend die Vorstellung der geplanten Änderungen für den Mobilfunkmast. Die Stadt Ochsenfurt wurde um Freigabe der Planungsänderungen gebeten.

Der Mastschaft ist zylindrisch geplant mit einem Durchmesser von 70 Zentimetern.

Seitlich ist die Steigleiter sowie 3 Ausleger für die Antennen und Vorverstärker und minimaler Umsteigevorrichtung geplant (statt Podest). Die Höhe beträgt 24,99 m.

Es ist geplant, den Mastfuß in Sonderkonstruktion mittels Stahlhülse als Einzelbohrpfahl im Erdreich zu verankern (Zeichnung rechts).



Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt beschließt, den nachfolgend beschriebenen und geplanten Änderungen für den Mobilfunkmast in Darstadt zuzustimmen.

Der Stadtrat der Stadt Ochsenfurt erteilt die Freigabe der nachfolgenden Planungsänderungen:

- Der Mastschaft ist zylindrisch geplant mit einem Durchmesser von 70 Zentimetern.
- Seitlich ist die Steigleiter sowie 3 Ausleger für die Antennen und Vorverstärker und minimaler Umsteigevorrichtung geplant (statt Podest). Die Höhe beträgt 24,99 m.
- Es ist geplant, den Mastfuß in Sonderkonstruktion mittels Stahlhülse als Einzelbohrpfahl im Erdreich zu verankern (Zeichnung rechts).